

# Klassenleitung Klasse 5 - Was vorher tun?

## Beitrag von „nebi“ vom 8. September 2005 18:38

Hallo Carla-Emilia, hallo Referendarin,

bei uns heißt es nun schon seit etlichen Jahren : 1 Woche vorher muss die Einladung raus sein (mit entspr.Datum), wobei gerade für die Einberufung der 1.Pflegschaftsversammlung ja "von oben" ein zeitl.Limit gesetzt ist.

@ referendarin

"Aktennotiz" bedeutet bei uns, dass jeglicher Vorfall notiert wird und in der Schülerakte abgeheftet wird, damit wir nicht im leeren Raum schwimmen, wenn z.B. ein VOSF-Verfahren eingeleitet werden muss. Das kann also sein, wenn die Schüler bei uns zunächst nur ein zeitlich begrenztes Dasein fristen (probeweise Aufnahme z.B., weil sie von einer Sonderschule kommen, manchmal auch, weil sie uns auf anwaltliche Anweisung(!) zugewiesen wurden)).

Ich denke, manchmal ist es einfach hilfreich, den Vorfall kurz zu notieren, dann hast du es aus dem Kopf und in der Erinnerung vergisst man doch vieles oder bekommt es nicht mehr so recht zusammen. Ist zwar ätzend, aber ich denke letztlich doch richtig.- Ich wurde heute aus meiner Sprirngstunde (ich hatte ja auch gar nichts zu erledigen und drehte gerade Däumchen!!!!) rausgeholt, um mir bei der Kollegin meine zwei Früchtchen abzuholen, die sich nicht nur körperlich attackiert hatten, sondern auch verbal auf unterstem Niveau schon einiges von sich gegeben hatten. Ich war echt ganz schön entsetzt.

Tja, und nun wird wohl die Telecom mal wieder heftig von uns profitieren. Hätte nicht gedacht, dass wir so schnell bei einer 5.Klasse zum Hörer greifen müssen, weil diese süßen Racker so gar nichts von Hausaufgaben anfertigen und Arbeitsmaterial mitbringen gehört zu haben scheinen.

Spätsommerliche Grüße an euch (habe gerade begonnen, für mich ein Ritual einzuführen : Mittagsschläfchen



nebi